



Stadt Schleiden

Bebauungsplan Nr. 106 Gemünd Katharinenwiese

2. Änderung und Ergänzung



Textliche Festsetzungen

1. Zulässige Art der Nutzung
Im SO Ferienhäuser sind zulässig:

Ferienhäuser,
dem Nutzungszweck dienende Gemeinschaftseinrichtungen wie Aufenthaltsräume, Empfangs- und Bürogebäude, Spiel-, Sport- und Wellnessanlagen,
Anlagen zur Ver- und Entsorgung

Hinweis:
Die Tragfähigkeit und das Setzungsvermögen der im Gründungsbereich auftretenden Schichten sind unterschiedlich und können zu gebäudeschädlichen Setzungsunterschieden führen. Es wird empfohlen, den Baugrund, insbesondere im Hinblick auf seine Tragfähigkeit und sein Setzungsvermögen zu untersuchen und zu bewerten.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
SO Sondergebiet

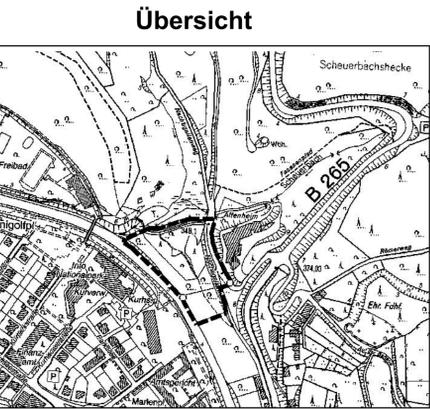
Maß der baulichen Nutzung
0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
0,5 Geschosflächenzahl (GFZ)
I Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen
Baugrenze
Baugrenze für Nebenanlagen
St Stellplätze
o offene Bauweise

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche
Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Privatstraße
Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Fußgängerbereich

Grünfläche
ÖG Öffentliche Grünfläche
Flächen mit Bindungen zum Erhalt von Anpflanzungen
hier: Bäume, Sträucher

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2415) in der derzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 132).

Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1.3.2000 in der derzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Schleiden hat am gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß wurde am ortsblich bekannt gemacht.

Schleiden, den

(S)

Bürgermeister Schriftführerin

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den

(S)

Bürgermeister Schriftführerin

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, bzw. die Erteilung der Genehmigung sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) am ortsblich bekannt gemacht worden.
Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Schleiden, den

(S)

Bürgermeister

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister

Bebauungsplan
Nr. 106 Gemünd Katharinenwiese
2. Änderung und Ergänzung

Maßstab: 1 : 500	Verfahrensstand: Entwurf
Datum: September 2016	Stabsstelle Stadtentwicklung
bearbeitet: Glodowski	Gemarkung: Gemünd Flur: 18